

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Die Zulassung des Bodenherbizides **Artist** (Zulassungsnummer: 024559-00) wurde verlängert bis zum **15.02.2026**.
- Das Bodenherbizid **Boxer** (Zulassungsnummer: 033838-00) erhielt bis zum **30.04.2025** eine Verlängerung der Zulassung.

Kiefernknospentriebwickler (*Rhyacionia buoliana*)

In einigen Baumschulen und Weihnachtsbaumbetrieben konnten an verschiedenen Kiefernarten, besonders an *Pinus mugo* und *Pinus silvestris*, Triebdeformationen festgestellt werden.

Diese wurden durch die Raupen des Kiefernknospentriebwicklers verursacht, die sich im Herbst in Knospen einbohren. Im Frühjahr kommt es durch die Fraßtätigkeit der Tiere zum Absterben von Trieben. Das Entfernen befallener Pflanzenteile muss umgehend erfolgen. Bei starkem Befall können nächstes Jahr im Juli/August Insektizide gegen die Larven eingesetzt werden.



Eingebohrte Raupe des Kiefernknospentriebwicklers in *Pinus*-Trieb
(Foto: Elke Mester, LKSH)

Vorbereitung von Weihnachtsbaum-Pflanzflächen

Frühherbstlich milde Temperaturen und feuchte Böden sind ideal für Weihnachtsbaumneupflanzungen, die ab Mitte September erfolgen können. *Abies nordmanniana* und andere Nadelgehölze wachsen gut an, bilden neue Wurzeln und genießen gegenüber Frühjahrs-pflanzungen einen Wachstumsvorsprung.

Durch Winterschäden kann es allerdings zum Erfrieren von Terminalknospen kommen. Problemunkrautflächen mit z.B. Quecken- und Ackerschachtelhalmbewuchs sollten vor der Bodenbearbeitung mit systemischen Blattherbiziden behandelt werden, die den Wiederaustrieb der Wurzel- ausläufer und Rhizome unterbinden.

Erst nach festgestelltem Behandlungserfolg sollte die Bodenbearbeitung erfolgen.

Unkrautbekämpfung in Neupflanzungen

In Neupflanzungen, die auf feinkrümeligen Böden unter warmen und feuchten Bedingungen erfolgen, können oft flächendeckend Unkräuter auftreten. Nachdem sich der Boden nach der Pflanzung abgesetzt hat, können unter Berücksichtigung des zu erwartenden Unkrautspektrums Bodenherbizide ausgebracht werden. Die längste Dauerwirkung wird durch Katana oder Vorox F erzielt. Empfehlenswert ist die Mischung von 2 Präparaten mit jeweils reduzierter Aufwandmenge.

Auswahl von Herbiziden für Neupflanzungen im Herbst

- **Artist** (§ 22; 2,0 kg/ha. Wirkungslücken: Knöterich-Arten. Nicht in *Picea*-Arten und auf leichten Standorten einsetzen. Hinweise/Auflagen: NB6641, NW 468, NW605-606, NW 706, GHS07, GHS08, GHS09, 1 Anwendung pro Jahr).
- **Katana** (Art. 51; 60 g/ha. Wirkungslücken: Schwarzer Nachtschatten, vorhandene Gräser. Keine Anwendung auf drainierten Flächen. 1 Anwendung pro Jahr. Hinweise/Auflagen: NB6641, NG720, NG405, NW470, GHS09).
- **Laudis** (Art. 51; 2,25 l/ha. Wirkungslücken: Gräser, Ackerstiefmütterchen. Anwendung mit Mischungspartner. Hinweise/Auflagen: NB6641, NW 468, NW 606, NW702, NT103, GHS07, GHS08, GHS09, 1 Anwendung pro Jahr).
- **Stomp Aqua** (Art. 51; 3,5 l/ha. Wirkungslücken: Kamillearten, Franzosenkraut, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten. Hinweise/Auflagen: NB6641, NW 468, NW 605, GHS07, GHS08, GHS09, 1 Anwendung - in Mischung empfohlen - pro Jahr).
- **Vorox F** (Zulassung in Ziergehölzen; 0,2-0,3 kg/ha. Wirkungslücken: Bereits aufgelaufene Gräser, Beifuß, Storchnabel, Vogelknöterich, Windenknöterich. Hinweise/Auflagen: NG405, NB6641, NW607, GHS08, GHS09, 1 Anwendung pro Jahr).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.